

**Ausschreibung der Wahl der
weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates**

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30. Oktober 2020 über die Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte in den Gemeindejagdgebieten der Stadt Villach

In Entsprechung des § 94 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 21/2000 in der Fassung LGBl Nr 70/2020, und der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9. Oktober 1978, LGBl. Nr. 113/1978 in der Fassung LGBl. Nr. 6/1992, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete „Villach“, „Schütt“, „Fellach“, „Wollanig“, „Kumitz-Oswaldiberg“, „Landskron-Gratschach“, „Vier-Dörfer-Jagd“ und „Maria Gail“ wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 20. Dezember 2020, festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird Dienstag, der 3. November 2020, bestimmt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBL. Nr. 69/1998 in der Fassung LGBl Nr 29/2020, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Albel

